DIN

Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film

NVBF Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film

Normung – Kompetenz und Erfahrung

Der DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) ist zuständig für die Erarbeitung und regelmäßige Überprüfung von Normen und Standards in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Fotografie und Kinematografie. Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Eigenschaften und Lagerung von Filmen und Papieren für Steh- und Laufbild;
- Kameratechnik der elektronischen/digitalen Fotografie;
- Produktion, Wiedergabe und Archivierung von audiovisuellen Medien;
- Beleuchtungssysteme sowie diesbezügliche Anforderungen an mobile elektrische Anlagen, Sondernetze sowie Dienstleistungen für die Veranstaltungstechnik;
- sicherheitstechnische Anforderungen an Maschinen, Arbeitsmittel und Einrichtungen;
- brandschutztechnische Fragestellungen für temporäre Ausstattungen, Requisiten, Ausschmückungen auf Szenenflächen sowie Brandschutz im Dekorationsbau;
- Medien- und Tontechnik.

Der NVBF bearbeitet als Spiegelgremium die internationalen Normungsaktivitäten des ISO/TC 36 »Kinematografie« und ISO/TC 42 »Fotografie«.

Außerdem spiegelt der NVBF die europäischen Normungsaktivitäten des CEN/TC 433 »Veranstaltungstechnik – Maschinen, Arbeitsmittel und Einrichtungen« und führt dessen Sekretariat und das Sekretariat der CEN/TC 433/WG 2 »Arbeitsmittel und Einrichtungen«.

Die Normungsarbeit auf dem Gebiet der maschinentechnischen Einrichtungen für die Veranstaltungs- und Theatertechnik ist ebenfalls Aufgabe des Normenausschusses. Das Leistungsspektrum von der Planung, Konstruktion bis zur Nutzung einschließlich der Prüfungen und Werterhaltungen wird in den Normen dargestellt. Dabei umfassen die sicherheitstechnischen Anforderungen einen wesentlichen Teil der Normungsarbeit.

Maschinentechnische Einrichtungen sind die für den Betrieb in Veranstaltungs- und Produktionsstätten eingesetzten technischen Anlagen und Betriebsmittel, die zum Heben und Senken, Halten und Fahren von Lasten, (z. B. Dekorationsteilen, Traversen, beleuchtungs-, bild- und tontechnischen Geräten) eingesetzt werden. Sowohl das Bewegen von Personen mit diesen Einrichtungen, als auch der Aufenthalt unter ruhenden und bewegten Lasten sind zugelassen.

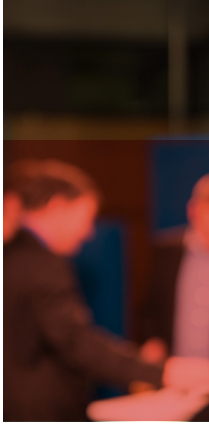

NATIONAL
DIN e. V.

Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF)

EUROPÄISCH
Europäisches Komitee für Normung

CEN/TC 433
Veranstaltungstechnik – Maschinen, Arbeitsmittel und Einrichtungen

INTERNATIONAL
International Organization for Standardization

ISO/TC 36
Kinematografie

ISO/TC 42
Fotografie

DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF)

NVBF-Beirat

Vorsitzender | Geschäftsführer

Das höchste Lenkungsgremium des NVBF ist der Beirat. Ihm gehören die Obleute der Arbeitsausschüsse, Vertreter der Förderer und der Geschäftsführer des NVBF an. Der NVBF verfügt derzeit über 6 Arbeitsausschüsse. Diese Fachgremien entscheiden über ihre Zusammensetzung selbst. Eine ausgewogene Vertretung aller interessierten Kreise ist von den Arbeitsausschüssen und dem Lenkungsgremium stets sicherzustellen.

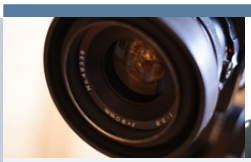

NA 149-00-02 AA
Fotografie

ISO/TC 42/WG 3
Bildauswertung und -betrachtung und Sensitometrie

ISO/TC 42/WG 5
Physikalische Eigenschaften und Haltbarkeit von Bild-Aufzeichnungsmaterialien

ISO/TC 42/WG 8
Gemeinsame Arbeitsgruppe ISO/TC 42 - ISO/TC 6: Bild-Aufzeichnungsmaterialien - Formate

ISO/TC 42/WG 18
Elektronische Stehbildfotografie

ISO/TC 42/JWG 20
Gemeinsame Arbeitsgruppe ISO/TC 42-IEC WG: Digitale Stehbild-Kameras

ISO/TC 42/WG 23
Gemeinsame Arbeitsgruppe TC 42-TC 130-CIE WG: Erweiterte Farbcodierung für die Speicherung, Bearbeitung und den Austausch digitaler Bilder

ISO/TC 42/JWG 24
Gemeinsame Arbeitsgruppe TC 42-TC 130 WG: Überarbeitung von ISO 3664

ISO/TC 42/JWG 26
Gemeinsame Arbeitsgruppe ISO/TC 42-TC 46/SC 11-TC 171 WG: Beurteilung der Qualitätvon digitalen Bildaufnahme- und Wiedergabesystemen für die Archivierung

ISO/TC 42/JWG 27
Gemeinsame Arbeitsgruppe ISO/TC 42 - JTC 1/SC 38 und ISO/TC 130: Bildstabilität, Anforderungen und Prüfverfahren für die Haltbarkeit von digital erstellten Papierbildern bei kommerzieller Anwendung

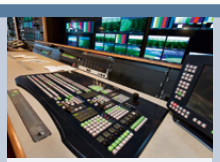

NA 149-00-03 AA
Produktion, Wiedergabe und Archivierung von audiovisuellen Medien

ISO/TC 36/WG 1
Produktionstechnik

ISO/TC 36/WG 2
Technik für Kopierwerke und Verteilerdienste

ISO/TC 36/WG 3
Tontechnik

ISO/TC 36/WG 4
Projektionstechnik

NA 149-00-04 AA
Beleuchtungs- und Energieverteilungssysteme

CEN/TC 433/WG 4
Verfahrensregeln

NA 149-00-05 AA
Maschinen

CEN/TC 433/WG 1
Maschinen

CEN/TC 433/WG 3
Terminologie

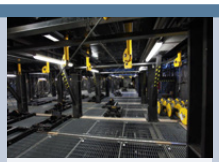

NA 149-00-06 AA
Arbeitsmittel und Einrichtungen

CEN/TC 433/WG 2
Arbeitsmittel und Einrichtungen

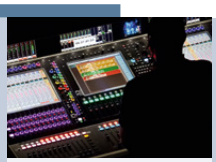

NA 149-00-07 AA
Medien- und Tontechnik

Normung: Zukunft gestalten

Normungsarbeit
Ist die Tätigkeit zur Erstellung von Festlegungen für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung, die auf aktuelle oder absehbare Probleme Bezug nehmen und die Erzielung eines optimalen Ordnungsgrades in einem gegebenen Zusammenhang anstreben.

Grundsätze der Normung
Die Normungsarbeit erfolgt national und international unter 10 Grundsätzen:
- → Freiwilligkeit
- → Öffentlichkeit
- → Beteiligung aller interessierten Kreise
- → Konsens
- → Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit
- → Sachbezogenheit
- → Ausrichtung am Stand der Wissenschaft + Technik
- → Ausrichtung an den wirtschaftlichen Gegebenheiten
- → Ausrichtung am allgemeinen Nutzen
- → Internationalität

Normungsantrag
Das Bearbeiten einer bestimmten Normungsaufgabe kann von jedermann bei DIN beantragt werden. Normungsaufgaben werden aber auch aufgrund von Mandaten der europäischen Kommission oder aufgrund nationaler und internationaler Initiativen sowie nationaler Regelsetzung gestartet.

Aktualität von Normen
Jede Norm muss mindestens alle 5 Jahre auf den Stand der Technik überprüft werden. Danach wird diese bestätigt, überarbeitet oder ersatzlos zurückgezogen.

Rechtsverbindlichkeit von Normen
Zunächst sind Normen Empfehlungen, deren Anwendung jedem freisteht. Normen sind nur dann rechtlich verbindlich, wenn auf sie in Rechtsvorschriften verwiesen wird oder sie in Verträgen vereinbart werden. Sie werden aber von Gerichten auch ohne rechtlichen Verweis als Bewertungsmaßstab im Sinne einer allgemein anerkannten Regel der Technik herangezogen.

Nationale Normungsarbeit im NVBF
Gute Normen erfordern die engagierte Mitarbeit von Experten aus Industrie, Forschung und öffentlicher Verwaltung. Die fachliche Normungsarbeit wird von Experten der interessierten Kreise in den NVBF-Arbeitsausschüssen geleistet, die dabei von den Mitarbeitern der NVBF-Geschäftsstelle bei DIN unterstützt werden. Der Expertenkreis setzt sich in ausgewogenem Maße aus Vertretern aller Bereiche des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zusammen; ihm gehören Fachleute aus Industrie und Handel, öffentlicher Verwaltung, Forschung und Lehre sowie sachkundige Verbraucher an.

Europäische/ Internationale Normungsarbeit im Bereich NVBF
Die europäische und internationale Normungsarbeit wird in den Technischen Komitees von CEN bzw. ISO durchgeführt. Dafür entsendet der jeweilige DIN-(Spiegel-)Ausschuss eine Delegation seiner Experten zu den TCs (Technical Committee), SCs (Subcommittee) und WGs (Working Group). Diese Delegation ist angehalten, die Interessen des Arbeitsausschusses auf den europäischen und internationalen Sitzungen zu vertreten.

Übernahme von Europäischen/Internationalen Normen
Eine Europäische Norm (EN) muss in allen Mitgliedsländern des CEN auf nationaler Ebene angekündigt und als identische nationale Norm veröffentlicht werden. Etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen zurückgezogen werden. Eine Internationale Norm (ISO) kann als Beschluss des zuständigen Spiegelausschusses auf nationaler Ebene als DIN-ISO-Norm übernommen werden. In diesem Fall sind nationale Normen, die denselben Normungsgegenstand behandeln, ebenfalls zurückzuziehen.

Unsere Dienstleistungen für Sie
- → Beratung bei Normung und Standardisierung
- → Organisation und Moderation von Sitzungen unserer Normenausschüsse
- → Redaktion und Gestaltung der Arbeitsergebnisse
- → Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Arbeitsergebnisse
- → Repräsentation der Fachgremien gegenüber der Öffentlichkeit
- → Bereitstellung von moderner IT-Infrastruktur
- → Koordinierung von fachübergreifen Normungsvorhaben
- → Laufende Sichtung und Zusendung aller wichtigen Unterlagen aus der internationalen und europäischen Normung

Zusammenfassung der deutschen Fachmeinung zu nationalen Stellungnahmen und deren termingerechte Einbringung bei ISO und CEN (sowie bei evtl. internationalen Fachgremien)

Erfolg durch Normung

- Informationen aus erster Hand über beabsichtigte Änderungen im Normenwerk, insbesondere über die vorgesehenen Inhalte neuer Normen, und das zeitlich weit vor deren Veröffentlichung,
- Einflussnahme auf die inhaltliche Gestaltung von Prüf- und Anforderungsnormen mit weltweiter, europäischer oder nationaler Geltung
- frühzeitiges Erkennen von Entwicklungstendenzen, Trends und Marktchancen und damit zugleich Verminderung des Risikos von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Kontakte zu Kollegen Ihrer Fachrichtung oder Ihres Interessengebietes, die auch zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen genutzt werden können
- Einblicke in Sichtweisen und Bewertungsmaßstäbe anderer Interessengruppen Ihres Fachgebietes angesichts der heterogenen Zusammensetzung der DIN-Arbeitsgremien

Um neue Technologien schnell marktfähig zu machen, bietet sich das strategische Instrument der Normung und Standardisierung an. Dessen Potenzial wird aber oftmals noch nicht wahrgenommen beziehungsweise nicht umgesetzt. Durch die Mitarbeit in der Normung erhält ein Unternehmen einerseits die Möglichkeit, eigene Interessen einzubringen andererseits bietet die Normungsarbeit aber auch ein Forum für die Beobachtung des Marktes und möglicher Wettbewerber unter technologischen Gesichtspunkten. Durch die Teilnahme aller interessierten Kreise am Normungsprozess können rechtzeitig Informationen über deren Anforderungen ermittelt werden. Dieser Vorteil kann unter anderem zu einer Senkung der Markteintrittskosten führen.

Internationale und Europäische Normen funktionieren wie eine gemeinsame technische Sprache, die von Handelspartnern auf dem globalen Markt verwendet wird. Für weltweit agierende Unternehmen sind Internationale Normen ein wichtiges Kriterium, um das Potenzial für eine Partnerschaft mit einem Zulieferer einzuschätzen und Kunden gegenüber Kompatibilität und Qualität sicherzustellen. Normen reduzieren Handelshemmnisse und erleichtern den weltweiten Handel.

Normen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Deregulierung, indem sie den Staat von technischen Detailregelungen entlasten. Durch den Verweis auf Normen kann der Gesetzgeber zudem wesentlich flexibler auf Änderungen im Stand der Technik reagieren.

Normung ist ein strategisches Instrument im Wettbewerb. Unternehmen, die sich an der Normungsarbeit beteiligen, erzielen Vorteile durch ihren Wissens- und Zeitvorsprung. Sie können dadurch Forschungsrisiken und Entwicklungskosten senken.

Darüber hinaus können Normen, Standards und genormte Verfahren helfen, die Einführung gleichartiger Produkte von unterschiedlichen Herstellern zu beschleunigen. Wenn die Normung marktgerecht durchgeführt wird, erleichtert sie dem Kunden eine Entscheidung über eventuelle Investitionen, schützt getätigte eigene Investitionen, fördert Kooperationen, macht sie rechtssicher, kalkulierbar und belastbar.

Normenausschuss Veranstaltungs-
technik, Bild und Film

NVBF

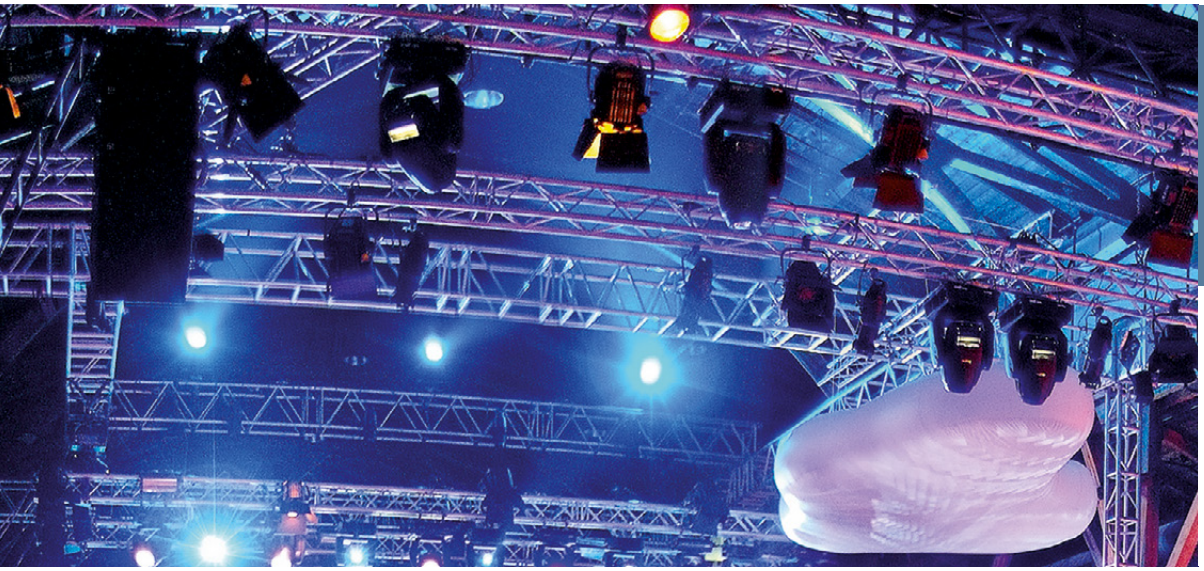

DIN

Interessiert? - So können Sie an der Normungsarbeit mitwirken

Normung – Märkte sichern

Gerne begrüßen wir engagierte Experten aus Wirtschaft, Forschung, von Verbraucherseite und öffentlicher Verwaltung in unseren Arbeitsausschüssen.

Ihre Vorteile als Experte im Arbeitsausschuss:

→ Sie nehmen Einfluss auf die Normungsarbeit

→ Sie erhalten Zugang zu allen für den jeweiligen Arbeitsausschuss relevanten Dokumenten

→ Sie können sich als Delegierte für europäische und internationale Gremien aufstellen lassen

→ Sie haben die Möglichkeit, als Obmann (fachliche Leitung) mehr Verantwortung im Arbeitsausschuss zu übernehmen

Voraussetzungen für die Mitarbeit:

→ Anerkennung der Regeln der Normungsarbeit (z. B. DIN 820) oder entsprechende europäische bzw. internationale Regelungen

→ Autorisierung des Mitarbeiters durch eine entsendende Stelle

→ Beteiligung an den Kosten der Normungsarbeit

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle
DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NA NVBF) · Kim Ihlow · DIN e. V. · Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin · Telefon: 030 2601-2843 · Telefax: 030 2601-42843 · E-Mail: nvbf@din.de · **www.din.de/go/nvbf**

ardesign - Bielefeld Fotos: ©fotolia: blickgerecht, Ebel, Djacic, Marescaux, maxcam, Kolodziej, absurdovruslan, stockphoto-graf
94575-149 / 2023-01